

DER MINISTER FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN



Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft · Postfach 300852 · 4000 Düsseldorf 30

An den
Präsidenten des Landtags
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Haus des Landtags -
4000 Düsseldorf 1

Postanschrift:
Schwannstraße 3, 4000 Düsseldorf 30
Telefon (0211) 45 66 - 0
Durchwahl (0211) 45 66 - 222
Telex 858 4965 umnwd
Telefax (0211) 45 66 - 388
Datum *11.* März 1987
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
I B 5 - 01.003 - 48/85

Betr.: Zulassungsgesetz für den Vorbereitungsdienst des höheren agrarwirtschaftlichen Dienstes und des Lehramtes für die Sekundarstufe II der agrarwirtschaftlichen Fachrichtung im Land Nordrhein-Westfalen (ZGVAgr)
- Gesetzentwurf der Landesregierung, Landtagsdrucksache 10/1556-

Bezug: Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz am 12. Februar 1987

Anlg.: 2

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz am 12. Februar 1987, in der der Gesetzentwurf der Landesregierung beraten werden sollte, von Herrn Abgeordneten Wilde gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Wie groß war in der Vergangenheit in NRW die Überkapazität der Bewerber für den landw. Vorbereitungsdienst und wie sieht es z. Zt. aus?

Die Ausbildungskapazität, die in erster Linie durch die Zahl der für die Referendare in den lehramtsbezogenen Ausbildungsabschnitten tatsächlich vorhandenen Ausbildungsplätze beschränkt ist, beträgt jährlich bis zu 60 Plätze, d. h. bei jährlich zwei Einstellungsterminen je 30 Plätze. Im Rahmen dieser Kapazität ergibt sich zu den Einstellungsterminen die Möglichkeit zu Neueinstellungen, soweit für die Ausbildungsabschnitte mit Ausbildungsengpaß Ausbildungsplätze frei sind bzw. frei werden. Hieraus ergibt sich für

die Vergangenheit und die derzeitige Situation folgendes Bild:

Einstellungstermine	Bewerbungen		Besetzbare Plätze	Einstellungen (vorwiegend erzwungen)	Bewerberüberhang
	Gesamtzahl	davon Erstbewerbungen			
1. 4.85	362	123	20	19	343
1.10.85	381	107	30	59	295
1. 4.86	354	110	30		
1.10.86	444	99*	30	53	391
1. 4.87	307	140	7	noch offen	300

*nur Einstellungsbehörde RP Münster; da mangels Rechtsgrundlage kein Auswahlverfahren mehr vorbereitet wurde, beim RP Köln nicht mehr zu ermitteln.

2. Wie groß war die Zahl der Landwirtschaftsstudenten in NRW und im Bund?

Für die Ausbildungsrichtungen Gartenbau sowie Landespflege der agrarwirtschaftlichen Laufbahn bestehen keine Studienmöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen. Die Zahl der für die agrarwirtschaftliche Laufbahn relevanten Agrarwissenschaftsstudenten beträgt:

Studiengang	WS 1984/85		WS 1985/86		WS 1986/87	
	NRW	bundesweit	NRW	bundesweit	vorl. Stand: Okt. 1986	
					NRW	bundesweit
Agrarwissenschaften	1.773	16.214	1.789	16.574	2.086	.
Gartenbau/Landespflege	-	6.340	-	6.771	-	.
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	1.332	33.841	1.316	35.052	1.106	.
insgesamt:	3.105	56.395	3.105	58.397	3.192	

3. Wie ist die Verteilung der Landw.-Referendare auf die Bundesländer?

/ Insoweit darf auf die Übersicht Anlage 1 verwiesen werden.

4. Wie groß sind die tatsächlich zur Verfügung stehenden Ausbildungskapazitäten in den einzelnen Ausbildungsstätten in NRW?

Die jährlich zur Verfügung stehende Ausbildungskapazität in den Ausbildungsstätten für die vier Ausbildungsabschnitte beträgt:

Ausbildungsabschnitt	Ausbildungsstätte	Kapazität
I Pädagogische Grundlagen	Landesinstitut	60
II Schulpraktische Ausbildung	z. Zt. 639 Klassen	86
III Recht und Verwaltung	Landwirtschaftskammern und Landesinstitut	47
IV Wahlbereich	Landwirtschaftskammer	69

Die Kapazität von 86 Ausbildungsplätzen in der schulpraktischen Ausbildung ist das rechnerische Produkt aus der sich landesweit ergebenden Zahl von Fachunterrichtsstunden aller agrarwirtschaftlichen Ausbildungsrichtungen und des Anteils an Ausbildungsunterricht in den z. Zt. 639 Klassen. Tatsächlich liegt hier die Ausbildungskapazität aber deutlich niedriger als die landesweit rechnerisch ermittelte Zahl von Ausbildungsplätzen, weil vielfach der zur Verfügung stehende Ausbildungsunterricht in der jeweiligen Ausbildungsrichtung an einer Schule nicht die für Referendare vorgegebene Wochenstundenzahl erreicht und eine Zuweisung des Referendars an mehrere Schulen mit verschiedenen Standorten in der Praxis kaum realisierbar ist.

Zum besseren Verständnis des Ausbildungsablaufs und dessen Auswirkungen auf die zu den Einstellungsterminen zu berücksichtigende Ausbildungskapazität darf auf die Übersicht Anlage 2 verwiesen werden.

5. Wie groß sind die personellen, sächlichen und finanziellen Aufwendungen, um die prognostizierbaren Bedürfnisse voll abzudecken?

Bei der Ausbildung von Agrarreferendaren in NRW entstehen zur Zeit folgende personelle und sächliche Aufwendungen:

Kosten pro Jahr (1986)

Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik	371.000,-
Anwärterbezüge (136 Agrarreferendare)	2.992.000,-
sonstige Ausbildungskosten	<u>302.870,-</u>
	3.665.870,- DM
	=====

Bei einer Ausbildungsdauer von 24 Monaten und einer Prüfungszeit von 2 Monaten (= 26 Monaten) entstehen an Gesamtausbildungskosten je Agrarreferendar: 58.396,- DM.

=====

Unter Bezug auf die in der Antwort zu Frage 1 dargestellte Entwicklung der Bewerberzahlen würden sich bei der Einstellung aller Erstbewerber (etwa 250 pro Jahr) Aufwendungen für die gesamte Ausbildungsdauer dieser Erstbewerber in Höhe von

15,2 Mill. DM

=====

ergeben. (In dieser Summe sind die Kosten für die dann notwendige Anmietung zusätzlicher Gebäude (Ausbildungsabschnitt I/Landesinstitut) enthalten).

Die Aufwendungen für die gesamte Ausbildungsdauer der
derzeitig eingestellten Bewerber belaufen sich auf:

3,5 Mill. DM.

=====

Der Mehraufwand bei Einstellung aller Erstbewerber für
die Gesamtausbildungsdauer würde demnach betragen

11,7 Mill. DM.

=====

Hierbei sind die Kosten, die sich aus dem Abbau der Zahl
der wartenden Bewerber ergeben, bei den vorstehenden Be-
rechnungen nicht erfaßt.

Ich bitte, diese Antwort den Mitgliedern des Ausschusses
für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz zur Kenntnis
zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



(Klaus Matthiesen)

Zu Frage 3Verteilung der Landwirtschaftsreferendare
auf die BundesländerQuelle:Erhebung des BML über die Referendarausbildung
in der Landwirtschaft sowie Anwärter für den ge-
hobenen Schul- und Beratungsdienst

	am 31.12.		
	1984	1985	1986
Schleswig-Holstein	28	26	.
Niedersachsen	56	75	.
Bremen (nur Ernährungs- und Haus- wirtschaft/Verbraucherfragen)	24	-	.
Nordrhein-Westfalen	101	119	136
Hessen	44	47	.
Rheinland-Pfalz	29	26	23
Saarland	4	4	.
Baden-Württemberg	42	42	.
Bayern	75	72	.
Berlin (nur Gartenbau/Landschafts- gestaltung)	2	4	.
insgesamt	405	415	.

Einstellungstermine/Reihenfolge der Ausbildungs-
abschnitte

Einstellungs- termine	1.10.85	1.4.86	1.10.86	1.4.87	1.10.87
Reihenfolge der Ausbil- dungsab- schnitte	1.10.85 IIII				
	1.4.86 I	1.4.86 I			
	1.10.86 II	1.10.86 II	1.10.86 IIII		
	1.4.87 IV	1.4.87 IIII	1.4.87 I	1.4.87 I	
		1.10.87 IV	1.10.87 II	1.10.87 II	1.10.87 IIII
		1.4.88 IV	1.4.88 IIII	1.4.88 I	
			1.10.88 IV	1.10.88 II	
					1.4.89 IV